

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 22. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2023)

zum Thema:

**Drucksache 19/15010 nachgefragt: Pflegeeltern – Angebote der  
Pflegeelternschulen**

und **Antwort** vom 03. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15141  
vom 22. März 2023

über Drucksache 19/15010 nachgefragt: Pflegeeltern - Angebote der  
Pflegeelternschulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie genau ist die notwendige Betreuung von Pflegekindern während der Kurszeiten geregelt? Sind die freien Träger zur Hilfe bei der Betreuung verpflichtet und wie stellt sich diese dar? (Übernahme der Kosten für einen Babysitter? Betreuung in den Räumen des Trägers?)?

Zu 1.: Die freien Träger der Jugendhilfe, die Kurse zur Schulung von Pflegeeltern anbieten sind nicht verpflichtet, Hilfe bei der Betreuung von Pflegekindern zu erbringen oder anzubieten. Das Land Berlin stellt hierzu auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

2. In den Schulungen werden Fallbeispiele diskutiert und bereits mit der Betreuung von Pflegekindern betraute Kursteilnehmer durch direkte Fragen zum betreuten Kind und den Kindeseltern zur Teilnahme an der Diskussion angeregt. Welche Informationen dürfen Pflegeeltern, die schon Kinder betreuen, über die Pflegekinder und die Situation in der Ursprungsfamilie preisgeben? Inwiefern kollidiert das mit der im Pflegevertrag geregelten Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten?

Zu 2.: Wie bereits in der Drucksache 19/15010 ausgeführt, verpflichten sich Pflegeeltern bei Abschluss eines Pflegevertrages zum Datenschutz bzw. zur Verschwiegenheit

gegenüber Dritten über alle Angelegenheiten, die das Pflegekind und seine Familie betreffen. Das betrifft auch die Kurse bzw. Schulungen für Pflegeeltern.

Vor Beginn der Kurse werden Teilnehmende darüber hinaus bzw. ergänzend zu den Angaben im Pflegevertrag ausführlich über die Einhaltung des Datenschutzes, zur Datenverarbeitung und zur Schweigepflicht informiert. Teilnehmende verpflichten sich anschließend durch eigenhändige Unterschrift, die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Verpflichtung zur Verschwiegenheit entsprechend einzuhalten. Insofern ergänzen sich beide Aspekte und kollidieren nicht miteinander.

Berlin, den 3. April 2023

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie